

# Stellungnahme

## **im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDMoG; Frist: 14.08.2025)**

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die bundeszentrale Dachorganisation der Träger für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport sowie für den Bundesfreiwilligendienst im Sport. Sie ist zudem die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) und bündelt die Interessen von über 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahren. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendverband in der Bundesrepublik Deutschland.

Die dsj bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Sie bedauert, dass die zivilen Dienste bei der Ausgestaltung des Wehrdienstes nicht stärker mitgedacht werden – insbesondere im Hinblick auf mögliche Wehersatzdienstsszenarien sowie auf unterschiedliche Formen des Engagements, die zur Stärkung unserer Gesellschaft beitragen und auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

### **Besondere Regelungen für Kadersportler**

Die Bundeswehr engagiert sich stark in der Sportförderung in Deutschland - einem Bereich von hohem öffentlichem Interesse, da Sport sowohl für die Gesundheit als auch für das gesellschaftliche Miteinander von großer Bedeutung ist. Spitzensportler\*innen dienen als Vorbilder für ihre Disziplin und ihr Land. Als Leistungssportler\*innen in Uniform vertreten Sportsoldat\*innen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Bundeswehr.

Sollte eine Wehrpflicht wiedereingeführt werden, sollte es unbedingt bei den bisherigen Regelungen bleiben: Kadersportler, die in Deutschland zur Bundeswehr gehen, können als Sportsoldaten ihren Wehrdienst ableisten und werden dabei vom Bund gefördert. Dies ermöglicht es ihnen, sich auf ihren Sport zu konzentrieren und gleichzeitig ihren Wehrdienst zu absolvieren. Ebenso sollten die aktuellen Regelungen für Bundesfreiwilligendienstleistende im Spitzensport auch für Wehrdienstleistende gelten.

### **3 Säulen-Model: Freiwilliger Wehrdienst, Freiwilligendienst und freiwilliger Zivil- und Katastrophenschutz**

Freiwilligendienste bieten als Lern- und Bildungsjahr nachhaltige Chancen für Zusammenhalt und Resilienz bieten. Parallel zu einer Stärkung des freiwilligen Wehrdienstes sollten zivile Dienste wie die Freiwilligendienste deshalb als gleichwertig beworben und so ausgestaltet werden, dass sie kein zweitrangiger Ersatz sind, sondern als Lerndienste ihren Beitrag zu einer resilienteren Gesellschaft leisten können.

Die Deutsche Sportjugend schlägt vor, dass die Freiwilligendienste schon bei dem im Gesetzentwurf erwähnten Anschreiben, das alle jungen Menschen vor Erreichen des 18. Lebensjahres über einen Dienst bei der Bundeswehr informiert, als weitere Option ausdrücklich benannt werden. Bei der

Abgabe der Bereitschaftserklärung sollte noch einmal explizit auf die Chancen eines Freiwilligendienstes und weitere Informationen auf der Seite [www.freiwillig-ja.de](http://www.freiwillig-ja.de) hingewiesen wird. Hier sollte das Interesse an einem solchen Dienst in Analogie zum vorgeschlagenen §15a Abs. 1 Nr. 2 WPflG abgefragt werden. Hierfür bedarf es auch der rechtlich eingeräumten Möglichkeit im neuen §15a WPflG sowie im neuen §58b SG, zusammen mit der Aufforderung nach Satz 1 Informationen über die zivilen Freiwilligendienste zu versenden.

Damit Freiwilligendienste eine echte und gleichwertige Alternative zum freiwilligen Wehrdienst darstellen, fordert die dsj im Zuge der geplanten Ausweitung des Wehrdienstes die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst. Ziel ist es dabei, allen jungen Menschen den Zugang zu einem Freiwilligendienst zu ermöglichen – unabhängig von regionalen Gegebenheiten, Platzkontingenten oder Wartezeiten. So würde der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr gestärkt und soziale Teilhabe gesichert.

Die wesentlichen Eckpunkte, die von einem breiten Bündnis in der [Vision 2030](#) getragen werden, lauten:

- Wo junge Menschen, Einsatzstellen und Träger sich auf einen Freiwilligendienst verständigen, garantiert der Rechtsanspruch dessen Umsetzung und Förderung.
- Ein existenzsicherndes, vom Bund finanziertes Freiwilligengeld – orientiert am BAföG-Höchstsatz – ermöglicht allen jungen Menschen die Teilnahme, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.
- Alle jungen Menschen sollen individuell angesprochen, eingeladen und beraten werden, um den Zugang zu einem Freiwilligendienst aktiv zu fördern und dessen Sichtbarkeit in der Gesellschaft zu erhöhen.

Die im Gesetzesentwurf explizit angesprochene Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und die damit verbundene Einführung eines Wehersatzdienstes dürfen nicht zu einer Verdrängung junger Menschen führen, die nicht der Wehrpflicht unterliegen, aber einen Freiwilligendienst leisten möchten. Ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst würde sicherstellen, dass alle jungen Menschen – auch unabhängig von einer Wehrpflicht – die Chance auf Engagementlernen bekommen, um einen Beitrag zu einer solidarischen und resilienten Gesellschaft zu leisten.

### **Wehersatzdienst im Sport: Zivildienst und Freiwilligendienst statt Zivildienst**

Die dsj hat bis 2011 sowohl den Zivildienst im Sport als auch ein „FSJ statt Zivildienst“ angeboten. Seit 1981 beriet die „Verwaltungsstelle Zivildienst im Sport“ bei der Deutschen Sportjugend (dsj) Vereine und Institutionen bei der Anerkennung als Beschäftigungsstelle ebenso wie angehende Zivis. Zuletzt waren etwa 250 vom Bundesamt für Zivildienst anerkannte Beschäftigungsstellen im Sport und ihre Plätze erfasst. Der Zivildienst fand ohne direkte Beteiligung der dsj-Mitgliedsorganisationen statt. Voraussetzung für die Anerkennung von Einsatzstellen war die Beschäftigung hauptamtlichen Personals zur engmaschigen Begleitung und Kontrolle der Zivildienstleistenden. Die Kinder- und Jugendarbeit als Betätigungsfeld war ausgeschlossen. Um Interessenskollisionen zu vermeiden, war zudem der Einsatz in einem Verein, dem der Bewerber selbst als Mitglied angehörte oder in dem er

gegen Entlohnung bereits tätig war, nicht gestattet. Diese Faktoren standen dem Erfolg des Zivildienstes im Sport entgegen.

Seit dem 1. August 2002 konnten Kriegsdienstverweigerer anstelle des Zivildienstes ein zwölfmonatiges FSJ absolvieren (ehemals §14c ZDG). Sie unterlagen dabei den Regeln des Freiwilligendienstes, wurden in der sportlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt und wie die übrigen FSJler\*innen vergütet. Damit öffneten sich im „FSJ statt Zivildienst“ Tätigkeitsbereiche, etwa die Kinder- und Jugendarbeit, die im Zivildienst nicht möglich waren.

Das Interesse an FSJ statt Zivildienst war im Sportbereich von Anfang an außergewöhnlich groß, da die Einsatzmöglichkeiten für viele junge Männer ausgesprochen attraktiv waren. Bis im Jahr 2011 der Zivildienst ausgesetzt wurde, waren die meisten der jungen Erwachsenen, die ein FSJ im Sport absolvierten, anerkannte Kriegsdienstverweigerer. Vorteile für Einsatzstellen und Träger lagen auf der Hand: ein höherer Zuschuss für den Einsatz; keine Verpflichtung zu disziplinarischen Maßnahmen, geringe Abbruchquoten. Problematisch war insbesondere die Schlechterstellung von jungen Frauen, aus gesundheitlichen Gründen Ausgemusterten und jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei der Platzvergabe.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Ausweitung des Wehrdienstes sieht die dsj demnach in einem Ersatzdienstmodell, das sowohl das bewährte Format „FSJ statt Zivildienst“ als auch andere etablierte Angebote wie den Bundesfreiwilligendienst – und das ist im aktuellen Gesetzesentwurf noch nicht vorgesehen – umfasst, eine geeignete Möglichkeit, bestehende Strukturen zu verzahnen, zu stärken und zukunftsorientiert auszubauen.

Grundsätzlich bekennt die dsj sich zu einem Dreisäulenmodell, das Wehrdienst und Freiwilligendienst neben dem zivilen Katastrophenschutz als gleichberechtigte Säulen begreift und keines Zivildienstes bedarf.

### **Gelingsbedingungen für zivile Dienste im Sport**

Damit der Zivildienst im Sport ebenso wie ein Freiwilligendienst statt Zivildienst im Sport ein Erfolg werden können, bedarf es folgender Gelingsbedingungen:

- Orientierung an den Bedarfen der jungen Menschen
- Orientierung an der Idee des Lern- und Orientierungsdienstes inklusive einer pädagogischen Begleitung durch pädagogische Fachkräfte des Trägers
- Einsatzgebiete analog zu aktuellen Einsatzfeldern in den FWD, insbesondere auch im Sport
- Vollumfängliche Übernahme der Kosten des Einsatzes (Taschengeld, pädagogische Begleitung etc.) durch den Bund
- Parallele Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Freiwilligendienst, um die Diskriminierung bestimmter Zivilgruppen (z.B. junge Frauen, Menschen ohne deutschem Pass, Menschen mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen) zu verhindern
- Integration in das erprobte Trägerprinzip (Begleitung der Dienstleistenden, Demokratielernen, Vielfalt, Subsidiarität, Engagementbindung)
- Bürokratiearme Umsetzung

- Wahlfreiheit der Freiwilligen und der Einsatzstellen, auch ein Einsatz im eigenen Verein muss möglich sein
- Sanktionierungen der Wehersatzdienstleistenden durch die Einsatzstelle erfolgt ausschließlich durch die Auflösung des Vertrags (und nur bei Verstößen gegen die Vereinbarung).
- Besondere Regelungen für Kadersportler\*innen
- Automatische Anerkennung aller derzeit im BFD anerkannten Einsatzstellen
- Angemessene Dienstdauer

### **Fazit**

Resilienz und demokratische Wehrhaftigkeit sind mehr als militärische Verteidigung. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Demokratie Vielfalt und zivilgesellschaftliches Engagement braucht. Wer die gesellschaftliche Kohäsion stärken will, darf Dienste für die Gesellschaft nicht hierarchisieren!

Ein gezielter Ausbau bestehender Strukturen erscheint deutlich sinnvoller, als neue Formate zu entwickeln, die potenziell in Konkurrenz zueinander treten würden. Mit dem anschlussfähigen Konzept des Rechtsanspruchs auf Freiwilligendienste wird kein zusätzliches Dienstformat im gleichen Wirkungsfeld benötigt. Das Modell ist schnell umsetzbar und für die potenzielle Einführung eines freiwilligen Gesellschaftsjahres nutzbar. Nur durch eine gleichwertige Anerkennung und gezielte Einbindung zivilgesellschaftlicher Dienste und Akteure lässt sich eine widerstandsfähige und demokratische Gesellschaft nachhaltig stärken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Frankfurt, den 13.08.2025